

Vorwort	2
1. Ratsuchende – Statistische Auswertung	4
2. Öffentlichkeits- und Gremienarbeit der Opferhilfe Rostock	12
2.1. Öffentlichkeitsarbeit	12
2.2. Fortbildung und Fachtage	12
3. Sachbericht der Beratungsstelle für Betroffene von Straftaten in Waren/Müritz 2021	
4. Arbeit der Koordinierungsstelle der Opferhilfe Mecklenburg-Vorpommern	15

Jahresbericht 2021 des Vereins „Hilfe für Opfer von Straftaten in Mecklenburg - Vorpommern“ e.V. Opferhilfe Rostock

Mit dem vorliegenden Bericht informiert der Verein „Hilfe für Opfer von Straftaten Mecklenburg-Vorpommern“ e.V. wie jedes Jahr über seine Arbeit, über die Arbeit der Opferhilfeberatungsstellen in Rostock und Waren sowie die Aufgaben im Rahmen der Koordinierung der Opferhilfe in Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2021.

Auch im Berichtszeitraum 2021 standen die Beratung und Begleitung der Ratschenden im Mittelpunkt unserer Arbeit. Die Öffentlichkeitsarbeit war weiterhin eingeschränkt und hat sich aufgrund der anhaltenden pandemischen Lage weiterhin auf den digitalen Bereich konzentriert.

Beratungsangebot:

Die Beratungszeit und unsere Sprechzeiten haben wir wie im vergangenen Jahr auch während der Lockdowns im vollen Umfang beibehalten und persönliche Beratungen unter entsprechenden Hygienevorschriften durchgeführt. Unser Beratungsangebot für Ratsuchende wurde und wird an 4 Wochentagen für jeweils 6 Stunden pro Tag angeboten. Mit Klientinnen und Klienten wurden persönliche Telefon- oder Onlineberatungen durchgeführt. Auch wenn die Telefon- und Onlineberatung den direkten persönlichen Beratungskontakt nicht vollständig ersetzen konnten, waren die Ratsuchenden dankbar für unser Angebot. In Einzelfällen gingen wir mit Klientinnen und Klienten, die eine Telefon- oder Onlineberatung nicht nutzen wollten oder konnten, auf sogenannte Beratungsspaziergänge. Begleitungen zu Ämtern, Rechtsanwälten und Polizei sowie zu Gerichtsverhandlungen wurden ebenfalls entsprechend der Hygienebedingungen durchgeführt. Alle dieses Angebot wurde von den Ratsuchenden gut angenommen.

Öffentlichkeitsarbeit:

Die Öffentlichkeitsarbeit war auch in diesem Berichtszeitraum bedingt durch die Pandemie nur eingeschränkt möglich. Fortbildungsveranstaltungen fanden fast ausschließlich digital statt, ebenso der Fachaustausch in den verschiedenen Gremien. Im Sommer und Herbst 2021 haben wir in Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Präventionsrat der Stadt Rostock ein neues Projekt im Bereich Cybermobbing entwickelt.

Aktuell unterhält der Verein in Rostock eine Beratungsstelle der allgemeinen Opferhilfe mit einer 0,5 VZE und einer 0,63 VZE sowie eine Beratungsstelle in Waren mit einer 0,5 VZE für die allgemeine Opferhilfe. Die Mitarbeiterinnen der Beratungsstellen werden durch das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales gefördert. Im Rostocker Büro ist auch die Koordinierungsstelle für die allgemeinen Opferhilfen für das Land Mecklenburg-Vorpommern mit einer halben Stelle angesiedelt.

Der vorliegende Jahresbericht gibt der Verein einen Überblick über die Art und das Ausmaß der Inanspruchnahme des Hilfeangebotes unserer Beratungsstellen in Rostock und im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, mit dem die Mitarbeiterinnen Betroffenen von Straftaten, einschließlich deren Angehörigen und Freunden, dabei unterstützen, Auswege aus einer oftmals bedrückenden Situation zu finden.

Wir möchten allen danken, die auch im vergangenen Jahr die Arbeit des Vereins und der Beratungsstellen mit Verständnis, Zuspruch, persönlichem Engagement und finanziellen Mitteln unterstützt haben.

Die langjährige und intensive Zusammenarbeit mit der Polizei, der Justiz und den psychosozialen Einrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern hat dazu beigetragen, dass die Opferhilfe Rostock seit Jahren ein anerkannter Bestandteil der sozialen Rechtspflege in unserem Bundesland geworden ist.

Wir bedanken uns bei den Richterinnen, und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten und Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in den Amtsgerichtsbezirken Rostock und Neubrandenburg sowie den Mitarbeiterinnen des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Gleichstellung und des Justizministeriums Mecklenburg-Vorpommern und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landesamt für Gesundheit und Soziales des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

gez. Jochen Bruhn

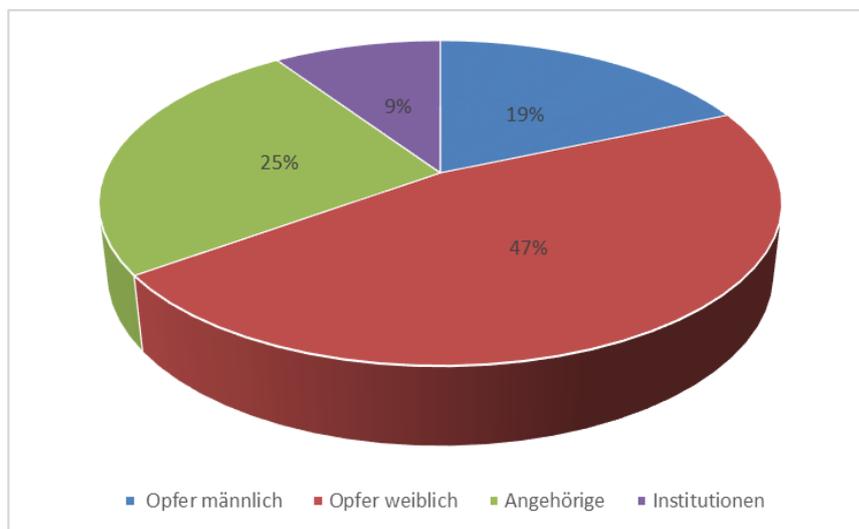
Vereinsvorsitzender

1. Ratsuchende – statistische Auswertung

1.1. Statistische Übersicht über den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2021

Trotz der in 2021 weiter herrschenden pandemischen Corona Lage hat sich die Anzahl der Ratsuchenden im Vergleich zu den Vorjahren in der Opferhilfe Rostock wieder auf einem sehr hohen und konstanten Level bewegt. 2021 wurden bei 174 Fällen 233 Personen (2020 216) beraten und begleitet. Vergleicht man die Zahlen der vergangenen Jahre bewegt sich die Zahl der Ratsuchenden auf eine Vollzeitstelle gerechnet seit Jahren auf einem sehr hohen Niveau. Von den 233 Betroffenen kamen:

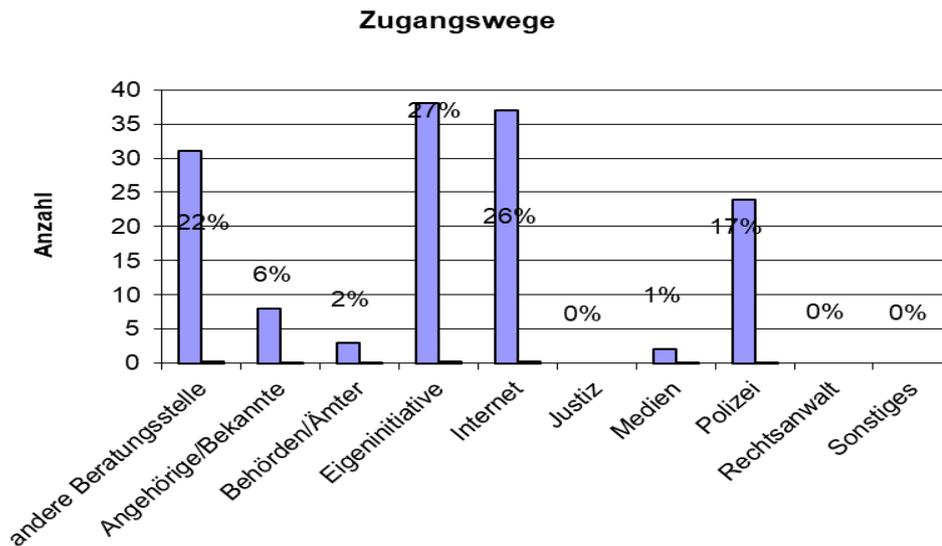
- 22 Anfragen von Institutionen, die mit Opfern von Straftaten arbeiten,
- 152 der Anfragen direkt von den Betroffenen
- 59 der Anfragen von Angehörigen, Partnern oder Freunden,



Die direkten Anfragen von den Geschädigten liegen wie im vergangenen Jahr mit 66 % weiter auf hohem Niveau und zeigen uns, dass 2/3 der Betroffenen sich direkt an unsere Beratungsstelle wenden, um sich Hilfe und Unterstützung zu holen. Insbesondere vor dem Hintergrund der großen Einschnitte durch die Lock Downs in unserer Alltagsleben und der dadurch eingeschränkten Beratungs- und Begleitungsarbeit für Ratsuchende und Angehörige sind diese hohen Zahlen in erster Linie dem hohen Engagement der Beraterinnen in der Beratungsstelle zu verdanken. Ebenso bestätigt dies den hohen Bekanntheitsgrad der Opferhilfe in der Bevölkerung sowie einer guten Integration unseres Beratungsangebotes im sozialen Netzwerk der Städte Rostock und Wismar sowie des Bundeslandes Mecklenburg – Vorpommern insgesamt.

Zugangswege

Die Opferhilfe Rostock arbeitet vorrangig mit einer Komm-Struktur, daher sind die Zugangswege, über die die Ratsuchenden Kenntnis von unserer Einrichtung erlangen bzw. wie sie zu uns gelangen, immer von großem Interesse. Sie werden statistisch erfasst und finden ihre Berücksichtigung vor allem in der Öffentlichkeitsarbeit.



Bei den Zugangswegen liegt die Eigeninitiative seit Jahren auf einem sehr hohen Niveau. In 2021 sind wieder 27 % der Ratsuchenden (2020: 25%) bei den Zugangswegen über die Eigeninitiative in die Beratung gekommen. Der Zugang über Angehörige und Bekannte, der in letzten Jahren immer sehr hoch war, hatte 2021 einen Rückgang auf 6% zu verzeichnen.

Ein anderer wichtiger Zugang erfolgt über Institutionen, die in ihrer Arbeit mit Betroffenen von Straftaten in Kontakt kommen. In erster Linie sind hier aufgrund der sehr guten Vernetzung der Opferhilfe Rostock vor Ort andere Beratungsstelle zu nennen. Durch sie wurden 22 % der Ratsuchenden (2020:17%) auf die Opferhilfe aufmerksam gemacht. 17% der Ratsuchenden (2020:19%) haben über die Polizei von der Opferhilfe erfahren. Auch dies bestätigt u. E., dass die fachliche Arbeit eine hohe Anerkennung bei den anderen Institutionen und Beratungsstellen findet.

In den vergangenen Jahren ist der Zugang über das Internet, das Kontaktformular und über die Onlineberatung immer weitergewachsen. Im vergangenen Jahr haben wir den bisher höchsten Wert mit 26% erreichte (2017:9%, 2018:17%, 2019:18%, 2020:19 %). Mit mehr als einem Viertel der Ratsuchenden, die über die neuen Medien Informationen über unsere Beratungsstelle erhalten bzw. Kontakt zu unserer Einrichtung finden, sind diese mittlerweile ein bedeutender und nicht mehr wegzudenkender Anteil in der Opferberatung geworden. Es bestätigt uns auch auf ausdrückliche Weise, dass die seit 2017 erfolgte konsequente und verstärkte Einbeziehung der neuen Medien in unsere Arbeit der richtige Weg war, der von den Ratsuchenden insbesondere während der Corona Pandemie sehr gut angenommen wurde.

Von vielen Ratsuchenden haben wir das Feedback erhalten, dass ihnen diese neuen Formen der Beratung, also insbesondere die Beratung via Internet bzw. die Kontaktaufnahme zur Beratungsstelle per Internet, nicht nur eine zeitliche Flexibilität und eine örtliche Ungebundenheit ermöglicht, sondern auch eine niedrighschwellige Form für den Erstkontakt zur Beratungsstelle ist. Ebenso können Betroffene von Straftaten, die körperlich einschränkt sind, die entweder gar nicht oder nur unter großem Aufwand eine Beratungsstelle aufsuchen können, die Möglichkeit der Onlineberatung nutzen. In einem Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern kann es zu langen Anfahrtswegen kommen oder aufgrund von Berufstätigkeit

können die vorhandenen Beratungsstellen nicht zu den regulären Öffnungszeiten genutzt werden. Hier bietet der schnelle und unkomplizierte Zugang zu einer qualifizierten Onlineberatung Unterstützung für Fragen, die Betroffenen anfangs oft vor Ort nicht finden. Zusammenfassend können wir feststellen, dass sich in der Beratungsarbeit für Betroffene von Straftaten, insbesondere auch wie in den Zeiten der Corona Pandemie, die neuen Medien in unserem Flächenland durchgesetzt haben.

Erstkontakt

Die meisten Ratsuchenden 84% (2020:76%) wählten beim ersten Kontakt zur Beratungsstelle den Weg über das Telefon. 11% suchte die Beratungsstelle persönlich während der Sprechzeiten auf. Als dritthäufigster Zugangsweg wurde der Kontakt über das Internet bzw. schriftlich per Kontaktformular gewählt (2020:14 %).

Der telefonische Erstkontakt ist nach wie vor der meist gewählte Zugangsweg, gefolgt vom persönlichen Zugang. Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass Ratsuchende berichten, dass sie sich im Internet über Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten unserer Einrichtung informieren und dabei auf unsere Internetseite stoßen. Den Kontakt nehmen sie dann aber öfter telefonisch auf.

Altersstruktur 2021

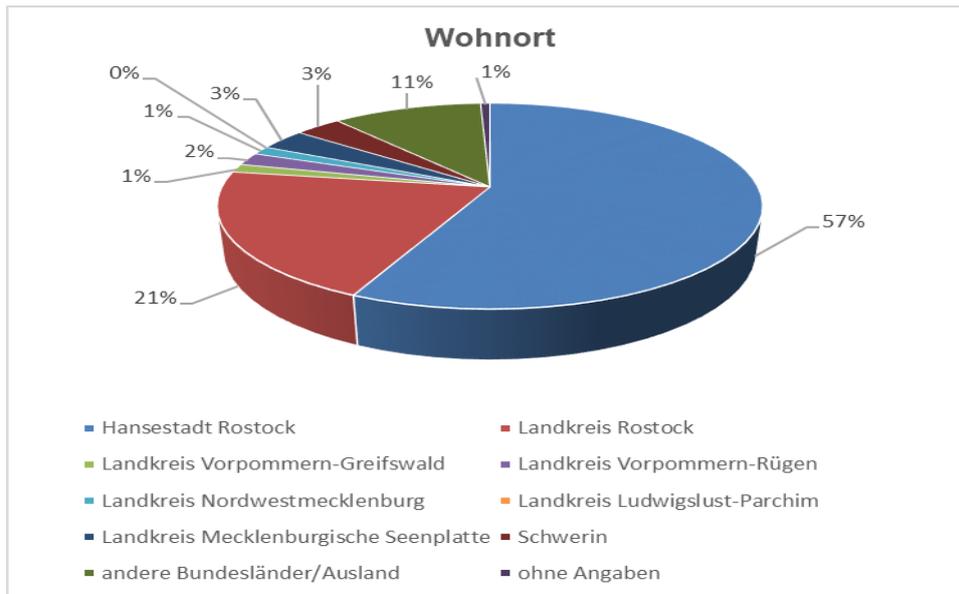


Wie bereits in den letzten Jahren verzeichnen wir auch in diesem Jahr Schwankungen in den prozentualen Anteilen in den Altersgruppen der Ratsuchenden gegenüber den Vorjahren. Im Vergleich zum Vorjahr verzeichnen die Altersgruppen der 31 – 40 und 41- 50-Jährigen in diesem Jahr in der Statistik die höchsten Werte mit 22% (2021 19 %) und 13 % (2021 19 %). In der Altersgruppe der 51-60 Jahre erfolgte ein Rückgang um 2 % auf 10 % in 2021. In der

Altersgruppe der über 60 Jahre bleibt der Wert auch 2021 wie in den vergangenen Jahren auf einem konstant hohen Wert von 17 % (2020 17%).

Wohnorte 2021

Die bereits in den letzten Jahren kamen auch im vergangenen Jahr der überwiegende Teil der Ratsuchenden (78 %) (2020:76%) aus der Hansestadt Rostock und Landkreis Rostock. 11% der



Ratsuchenden kamen aus anderen Bundesländern, sie finden unsere Einrichtung über das Internet und nehmen dann telefonisch Kontakt zu unserer Beratungsstelle auf. Als langjähriges Mitglied im Bundesverband des ado (Arbeitskreis der Opferhilfen) kennen wir die Beratungslandschaft der Opferberatungsstellen in der Bundesrepublik sehr gut und vermitteln Ratsuchende an Beratungsstellen in der Nähe ihres Wohnortes. Leider haben wir in den letzten Jahren einen Rückgang von Ratsuchenden in unserer Außenstelle in Wismar für den Landkreis aus Nordwestmecklenburg zu verzeichnen. Ursachen dafür sind nicht nur die Corona Pandemie, vor allem aber wir den Grund in der geringen und seit 10 Jahren gleichbleibenden finanziellen Ausstattung der Opferhilfen für Personal (mit 1,13 VZE) aber auch in dem steigenden finanziellen Aufwand für Sachkosten durch den Wegfall einer kostenlosen Büromitnutzung bzw. der steigenden Reisekosten. Unter diesen Bedingungen ist diese Arbeit einfach nicht mehr leistbar.

Beratungsarbeit

Wie bereits eingangs erwähnt, hat sich die Beratungsarbeit insbesondere während des Lockdown sehr verändert. Die vielzähligen Corona-Einschränkungen und die damit verbundenen Unsicherheiten für unsere Klientinnen und Klienten, insbesondere für die, die unter vielfältigen Traumafolgestörungen und langjährigen psychischen Belastungen leiden, stellten sie vor zusätzlichen Herausforderungen. Es fehlte bedingt durch die Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen an täglichen Routinen und Ausweichmöglichkeiten für die Betroffenen. Die Unberechenbarkeit der weiteren Entwicklung, Existenzängste oder die Sorge um die eigene Gesundheit führt zu zusätzlicher Verunsicherung und nahmen auch in der Beratung einen großen Raum ein.

Die Beratungsstellen für Betroffene von Straftaten verstehen sich als Anlauf-, Clearing- und Weitervermittlungsstelle.

Das vorrangige Ziel ist es, den Ratsuchenden Unterstützung und Beistand bei der Bewältigung ihrer Situation anzubieten, mögliche Perspektiven zur Überwindung der Situation gemeinsam zu besprechen und sie ggf. zu eigenem produktiven Handeln anzuregen. Dabei hat die schrittweise Wiedererlangung des seelischen Gleichgewichts der Betroffenen unbedingte Priorität vor allen anderen Maßnahmen. Unsere Unterstützung hat reinen Angebotscharakter, Opfer und Zeugen dürfen nicht bedrängt werden.

Die Unterstützungsangebote der Opferhilfe Rostock umfassen Aufklärung und Informationsvermittlung, wie

- allgemeine Aufklärung über finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten bei anwaltlicher Vertretung im Strafprozess und bei materiellen Schäden
- Informationen über Ablauf im Strafverfahren von der Anzeige bis zur Hauptverhandlung
- Informationen über bzw. Weitervermittlung an Fachberatungsstellen, die dem Klienten zusätzlich Hilfe anbieten.

Wir bieten Beratung von Kindern, Jugendlichen, Männern, Frauen, deren Angehörigen und Freunden an, wie

- Krisenintervention mit Einzelklienten - Strukturierung der Gesamtsituation, emotionale Stabilisierung, stützende Hilfe bei der Bewältigung des Alltags, gegebenenfalls Hilfe bei ungesicherter Wohnsituation.
- Erstberatung – Erfassen der Gesamtsituation, Einschätzung der Folgen nach der erlittenen Straftat psychisch, persönlich und sozial
- Unterstützung bei der Aufarbeitung eines traumatischen Erlebnisses – mitunter ist längerfristige Betreuung/Begleitung notwendig, sie dient der Stabilisierung und der Stärkung des Selbstwertgefühls
- Angehörigenarbeit/Trauerbegleitung – Verständnis wecken für die Situation der Opfer und Information über die Verarbeitung traumatischer Ereignisse (Verhinderung einer Sekundärtraumatisierung)

Weiterhin bieten wir Begleitung

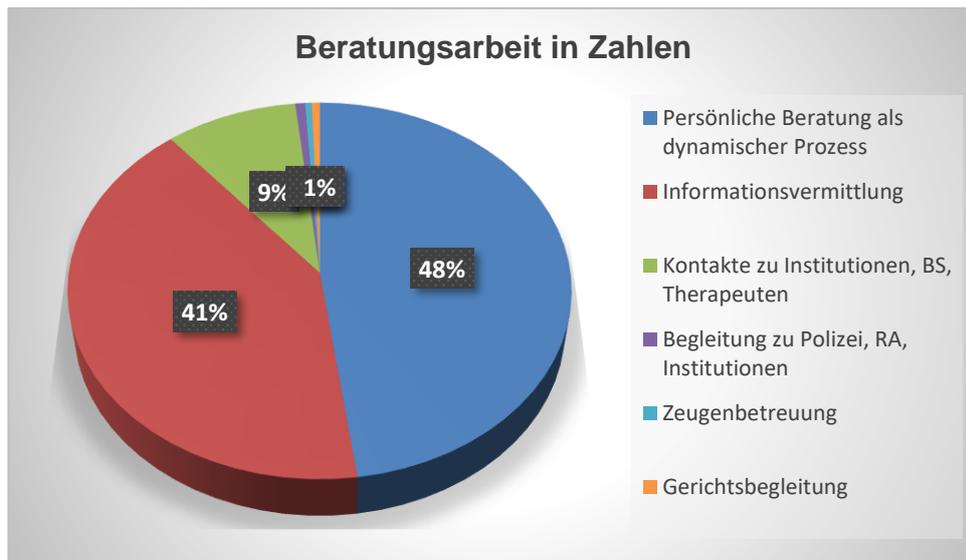
- als Vertrauensperson (gem. §406 f Abs. 3 StPO) zur Vernehmung bei Gericht und/oder Polizei
- zur Unterstützung bei Ämtern, Behörden und Ärzten
- Hilfe und Unterstützung beim Ausfüllen von Formularen/Anträgen – lebenspraktische Hilfe und Unterstützung

und Prozessbegleitung an, weil für Opfer von Straftaten bevorstehende Zeugenaussagen oftmals Ängste auslösen. Die Opferberatungsstellen bietet bei Bedarf die Begleitung von Opfern zu Gerichtsverhandlung am Amts- bzw. Landgericht an.

Entsprechend unseres Beratungsbogens sind folgende Beratungsleistungen erbracht worden:

Insgesamt fanden 876 Beratungskontakte (2019:1003, 2020:811) statt. Die hohe Anzahl der Beratungskontakte (Durchschnittlich 5-6 Kontakte pro Fall) auch während der Corona Pandemie zeigt, dass die Arbeit mit Betroffenen von Straftaten auch während der Corona-Pandemie komplex und umfangreich war und an die Beraterinnen hohe Anforderungen gestellt wurden. Ratsuchende werden im Rahmen der psychosozialen Beratungsarbeit und Prozessbegleitung oft über lange Zeiträume von der Anzeigenerstattung bis zur Gerichtsverhandlung begleitet, so dass die Beratungsarbeit in den vergangenen Jahren immer zeitaufwendiger und mehr Prozesscharakter

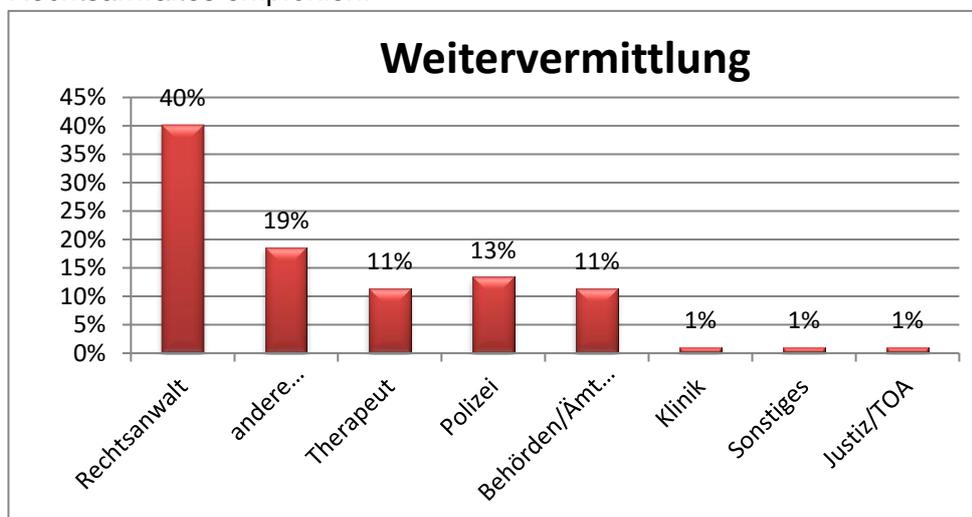
bekommen hat.



Im vergangenen Jahr hat die persönliche Beratung neben der Informationsvermittlung wieder den Hauptplatz in der Beratungsarbeit eingenommen. Dies ist zum einen darin begründet, dass die Informationsvermittlung nach wie vor ein wichtiger Bestandteil der Beratungstätigkeit ist und der Informationsbedarf in den meisten Fällen einen wichtigen Grund für eine Kontaktaufnahme mit der Opferhilfe Rostock darstellt. Zum anderen erfordern schwere Fälle aus dem Gewalt- und Sexualbereich einen höheren Beratungsbedarf in Form von persönlichen Gesprächen und eine höhere Kontaktfrequenz bei den Ratsuchenden. In den Beratungsgesprächen werden individuelle Belastungen reduziert und es erfolgt eine Stabilisierung. Die enge Zusammenarbeit und Vernetzung mit Institutionen, Therapeuten und/oder anderen Beratungsstellen sind für eine erfolgreiche Beratungsarbeit essentiell.

Weitervermittlung der Ratsuchenden

Die bereits oben aufgezeigte Schnittstellenfunktion der Opferhilfe Rostock zeigt sich auch in ihrer Zusammenarbeit bzw. Weitervermittlung der Ratsuchenden. So wurden 40 % (2020:42%) der Betroffenen eine Erstberatung bei einem Rechtsanwalt bzw. eine Hinzuziehung eines Rechtsanwaltes empfohlen.



Die Weitervermittlung an die Polizei 13% der Klienten (2020: 13 %), Therapeuten 11 % (2020:15

%) und verschiedene Behörden und Ämter 11% (2020:10 %) der Ratsuchenden sowie eine Zusammenarbeit mit den genannten Einrichtungen erfolgte entweder bereits im Anschluss der durchgeführten Erstgespräche mit den Betroffenen bzw. mit den Angehörigen oder im Laufe des psychosozialen Beratungsprozesses. Die Weitervermittlung an andere Beratungsstellen (19 % der Ratsuchenden) (2020:10 %) umfasst u. a. die Bereiche Schuldnerberatung, Suchtberatung, Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt sowie Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt. Hier zeigt sich ebenfalls die breite Vernetzung mit den örtlichen Beratungsstellen und zeugt von einer guten Zusammenarbeit.

2021 haben 23 Ratsuchende einen Antrag zum Opferentschädigungsgesetz gestellt. Gezählt werden hier neu gestellte Anträge, aber auch Anträge, die bereits in den Vorjahren gestellt wurden und noch nicht abgeschlossen wurden. Die Mitarbeiterinnen leisten Unterstützung beim Ausfüllen, beim Beantragen sowie bei der Beantwortung von Fragen durch das Versorgungsamt.

Onlineberatung

Das Angebot der Onlineberatung wurde auch im Jahr 2021 durch unseren Verein „Hilfe für Opfer von Straftaten in MV e.V.“ umgesetzt. Das Angebot richtete sich an Betroffene und Ratsuchende von Gewalt in Mecklenburg-Vorpommern. Das seit 2018 durchgeführte Projekt der Onlineberatung wurde mit weiterhin mit 5 Wochenstunden vom Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung des Landes Mecklenburg-Vorpommern gefördert.

Die Nutzerinnen und Nutzer wählen die Onlineberatung bewusst als eine Alternative zu einer Face-to-Face-Beratung, aber auch als Alternative zu einer telefonischen Beratung. Besonders in den Zeiten von Corona und dem Verbot von Direktkontakten zu Ratsuchenden, konnte die Onlineberatung als ein wichtiger Teil der allgemeinen Opferberatung in Mecklenburg-Vorpommern zur Verfügung gestellt werden.

Die Verfügbarkeit und die Nutzung digitaler Medien hat einen immensen Einfluss auf unseren Lebensalltag. Die Onlineberatung, das heißt die Beratung via Internet bietet eine zeitliche Flexibilität und eine örtliche Ungebundenheit an. Dabei steht die Onlineberatung allen Menschen offen. Ebenso haben Betroffene von Straftaten, die körperlich einschränkt sind, die entweder gar nicht oder nur unter großem Aufwand eine Beratungsstelle aufsuchen können, die Möglichkeit das Angebot der Onlineberatung zu nutzen. Insbesondere in einem Flächenland, wie Mecklenburg-Vorpommern kann es zu langen Anfahrtswegen kommen oder aufgrund von Berufstätigkeit können die vorhandenen Beratungsstellen nicht zu den regulären Öffnungszeiten genutzt werden. Hier bietet der schnelle und unkomplizierte Zugang zu einer qualifizierten Onlineberatung Unterstützung für Fragen, zu denen die Betroffenen anfangs keine Beratung vor Ort nutzen möchten oder können.

Ein besonders wichtiges Merkmal der Onlineberatung ist deren Anonymität. Der niedrighschwellige Charakter dieses speziellen Beratungsangebotes eignet sich insbesondere für Menschen, die aufgrund einer Straftat unter sozialen oder materiellen Druck stehen, Angst oder Scham bei ihrem Beratungsanliegen empfinden. In dem geschützten Rahmen der Onlineberatung können Anliegen schneller und ohne Furcht vor negativen Folgen geäußert werden.

Die webbasierte Beratung findet auch im Jahr 2021 ausschließlich schriftlich statt. Es wurden die Fachberaterin die Mail-Beratung und die Einzel-Chat-Beratung angeboten. Um mit der Beraterin in Kontakt zu treten ist eine Anmeldung und Registrierung auf der Webseite der Opferhilfe Mecklenburg-Vorpommern erforderlich. Für die Registrierung reicht ein selbstgewählter Name, der nicht mit dem wirklichen Namen übereinstimmen muss. Es müssen für die Onlineberatung we-

der der reale Name noch eine E-Mailadresse angegeben werden. Aus aktuellen Datenschutzgründen finden alle beraterischen Vorgänge und die damit verbundene Kommunikation ausschließlich über eine offizielle Beratungssoftware statt. Dabei handelt es sich um den Anbieter beranet. Beratungsanfragen werden an Werktagen innerhalb von 48 Stunden beantwortet. Termine für die Einzelchats werden durch die qualifizierte Fachberaterin wöchentlich neu eingestellt. Auch im Jahr 2021 nimmt die zuständige Beraterin die Funktionen und die damit verbundenen Aufgaben der Administratorin und der Beraterin war.

Im Jahr 2021 wurden durch die Mitarbeiterin wöchentlich zwei Chattermine auf der Webseite der Opferhilfe Mecklenburg-Vorpommern für Ratsuchende bereitgestellt. Davon wurden 30 Chats (2020:72) belegt und durchgeführt. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Zahl der Chats um die Hälfte reduziert. Abgesagt wurde nur 1 vereinbarter Termine durch eine Ratsuchende. Eine Onlineberatung hat im Jahr 2020 im Schnitt 60 Minuten gedauert. Diese Zeit hat sich im Jahr 2021 gesteigert, im Schnitt dauerten die Beratungen zwischen 60 und 90 Minuten, inklusive Vor- und Nachbereitung. Damit ist somit ebenso zeitintensiv, wie eine face to face Beratung. Die überwiegende Anzahl der Ratsuchenden nutzten die Onlineberatung anonym. Anhand der Fragestellungen kann jedoch davon ausgegangen werden, dass es sich bei dem überwiegenden Teil der Ratsuchenden, wie auch im Jahr 2020 um Frauen handelt. Als Grundlage für die Onlineberatung wurden die Suche nach Informationen rund um die Anzeigeerstattung und die Suche nach der Nebenklagevertretung und nach Therapieplätzen genannt.

Anfang April 2021 wurde durch die Fachberaterin ein Artikel über das Angebot der Onlineberatung an kostenlose Wochen- und Wochenendzeitschriften versandt, mit dem Anliegen das Angebot für eine breite Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Mitte April 2021 wurde in Kooperation mit der allgemeinen Opferhilfe Waren ein Artikel über die Onlineberatung für den Landkreis Mecklenburger-Seenplatte erarbeitet und versandt. Ebenso wurde das Angebot in den Teamsitzungen der Opferhilfen in Mecklenburg-Vorpommern besprochen. Und es gab einen direkten Austausch mit dem Fachberater der Opferhilfe Greifswald, der ebenfalls eine Onlineberatung vor Ort, für seinen Träger anbietet.

Onlineberatung ist ein niedrighschwelliges und anonymes Beratungstool der Opferhilfe Mecklenburg-Vorpommern, das im digitalen Zeitalter ein probates Mittel ist, um Betroffene von Straftaten und deren Angehörigen schnell und zuverlässig zu erreichen und ihnen den Zugang zu professioneller Beratung ermöglicht. Ziel der Onlineberatung ist es auch weiterhin Ratsuchende gegebenenfalls in das aktuelle Hilfenetzwerk zu vermitteln.

Bei den E-Mailanfragen konnten 15 Beratungsverläufe gezählt werden. Hier kam es zu einer Steigerung um 5 Verläufe im Vergleich zum Vorjahr 2020.

2. Öffentlichkeit– und Gremienarbeit der Opferhilfe Rostock

Die Öffentlichkeitsarbeit ist genau wie die Gremienarbeit ein bedeutender Bestandteil der professionellen Opferarbeit. Da der Beratungsstelle für Betroffene von Straftaten die Ratsuchenden nicht zugewiesen werden (vgl. Bewährungshilfe, bzw. proaktiver Ansatz der Interventionsstellen), ist die Öffentlichkeitsarbeit ein wiederkehrender und notwendiger Bestandteil der Arbeit. Sie beinhaltet einerseits den stetigen Kontakt mit den kooperierenden Einrichtungen wie Polizei, Staatsanwaltschaft, Gerichten, RechtsanwältInnen, Behörden, Ämtern, Notunterkünften, anderen psychosozialen Beratungsstellen, Kliniken, ÄrztInnen und TherapeutInnen. Zum anderen versteht sich die Opferhilfe als Fürsprecher der Betroffenen und deren Angehörigen. Durch Fachtagungen und Mitwirkung in unterschiedlichsten Gremien vertritt sie offensiv die Interessen der Opfer. Die Erfolge dieser Arbeit spiegeln sich in der sehr guten Vernetzung der Beratungsstelle mit den genannten Einrichtungen sowie in der gesetzlichen Verbesserung der Stellung des Opfers im Strafverfahren wieder.

2.1. Öffentlichkeitsarbeit

Wie auch in den vergangenen Jahren hat die Öffentlichkeitsarbeit vor allem das Ziel, Betroffene und Angehörige über das Hilfsangebot der Beratungsstellen in Rostock, im Landkreis Rostock und Wismar in Kenntnis zu setzen, damit sie eine professionelle Hilfe zeitnah in Anspruch nehmen können. Des Weiteren engagieren wir uns langfristig in Arbeitskreisen und fachspezifischen Gremien auf der kommunalen und Landes- und Bundesebene. Dazu zählen auch der fachliche Austausch, die Teilnahme und das Angebot von Fortbildungen für verschiedener Berufsgruppen über die Arbeit mit Betroffenen von Straftaten. Durch diese Arbeit gelingt es der Opferhilfe Rostock, das Fachwissen sowie das Verständnis über den Opferschutz und die Opferhilfe kontinuierlich und nachhaltig zu verbessern.

Wie bereits in den letzten Jahren wurde auch im Jahr 2021 die Opferhilfe Rostock aus dem Bereich der Polizei, der Justiz und dem psychosozialen Bereich für interdisziplinären Fachausaustausch sowie zu kollegialen Fallbesprechungen angefragt. Ebenso wandten sich Bildungsträger, Behörden und private Unternehmen an die Beratungsstelle, deren MitarbeitInnen beziehungsweise KlientInnen von Straftaten betroffen waren. Ziel der Gespräche war es, gemeinsam nach Lösungen für konkrete Anliegen der Betroffenen von Straftaten zu suchen und diese zeitnah umzusetzen.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurde in Kooperation mit dem Kommunalen Präventionsrat der Hansestadt Rostock Flyer für einen Kurzworkshop an Rostocker Schulen entwickelt. Das Angebot richtet sich an die Klassenstufen 5 bis 7 mit dem Thema „Cybermobbing – wenn aus Spaß Ernst“ wird. Ziel der Workshops ist es Schülerinnen und Schülern das Angebot der Beratungsstelle Opferhilfe näher zu bringen und über konkrete Handlungsmöglichkeiten aufzuklären.

2.2. Thematische Fortbildungen

Der Verein sichert durch seine professionelle Beratung einen hohen Qualitätsstandard der Opferhilfe. Um diesem Qualitätsanspruch gerecht zu werden, besuchten bzw. nahmen die Mitarbeiterinnen 2021 folgende Fortbildungsveranstaltungen und Fachtagungen aktiv teil:

04.02.2021 Teilnahme an der Sitzung des Kommunalen Präventionsrat der Stadt Rostock

- 04.03.2021 Teilnahme am digitalen Festakt der Ministerpräsidentin anlässlich des Internationalen Frauentages zu einem
- 09.03.2021 Teilnahme an der bundesweiten Online-Befragung von Berater*innen des Forschungsverbund „TESTIMONY – Erfahrungen in DDR- Kinderheimen. Bewältigung und Aufarbeitung“ der Universität Leipzig
- 13.04.2021 Sitzung der UnterAG der LAG Opferschutz des LfK
- 04.06.2021 Teilnahme am 11. Landespräventionstag des Landes Mecklenburg-Vorpommern zum Thema „Kein Kind alleine lassen – Kinderschutz geht uns alle an!“
- 22.06.2021 Sitzung der AG Opferschutz des LfK zum Projekt BewusstSIGN
- 06.10.2021 Teilnahme an der Niedersächsischen Opferschutztagung in Hannover
- 20.10.2021 Fachgespräch und Erfahrungsaustausch aller an der PSPB beteiligten Berufsgruppen (RichterInnen, StaatsanwältInnen, Mitarbeiterinnen der Kriminalpolizei Und MitarbeiterInnen der Opferberatungsstellen) zur Verbesserung der Psychosoziale Prozessbegleitung im Bereich der Staatsanwaltschaft Rostock,
- 21.10.2021 Fachtag „Prävention sexualisierter Gewalt“ des Projektes BewusstSIGN
- 22.10.2021 Fachaustausch mit dem Jugendamt Bad Doberan
- 25.10.2021 Kooperationsgespräch mit Opferschutzbeauftragten/ Präventionsbeauftragten der Polizei Rostock in den Räumlichkeiten der Opferhilfe Rostock
- 26.10.2021 Onlinesitzung des Kommunalen Präventionsrates der Hansestadt Rostock
- 01.11.2021 Onlineveranstaltung: Vorstellung der Arbeit der Opferhilfe Rostock, Fachaustausch mit den SchulsozialarbeiterInnen des Trägers IN VIA e.V.
- 22./23.11.2021 Teilnahme an der Onlinefortbildung“ Schutz vor sexualisierter Gewalt an Mädchen und Jungen mit Beeinträchtigungen“ des Verein „Violetta“ e.V Hannover
- 25.11.2021 Teilnahme an der Fortbildung zum Thema „Neurobiologische Konsequenzen für frühkindliche Traumatisierung“ des BIOS-BW e.V.
- 02.12.-
03.12.2021 Teilnahme an der Mitgliederversammlung des Arbeitskreises der Opferhilfen (ado)
- 03.12.2021 Teilnahme an der 4.Fachtagung des Traumanetzes Seelische Gesundheit zum Thema „Trauma und Freiheit“ in Dresden
- 09.12.2021 Teilnahme an der Unter AG der AG Opferschutz des LfK zum Projekt BewusstSIGN

In folgenden Gremien sind Mitarbeiterinnen und Vorstandsmitglieder der Opferhilfe aktiv:
Bundesebene

- Mitarbeit im Bundesverband der Opferhilfen (ado)
- Regelmäßiger fachlicher Austausch mit den Beratungsstellen der Opferhilfe Sachsen, Brandenburg und Sachsen-Anhalt

Landesebene

- Mitarbeit in der AG Opferschutz - Mitarbeit in der Untergruppe der Arbeitsgruppe Opferschutz bezüglich der Planung und Durchführung des Fachtages „Morde kommen selten aus heiterem Himmel“ – Gemeinsam stark gegen häusliche Gewalt
- Mitarbeit in der AG „BewusstSIGN“
- regelmäßige Arbeitstreffen und Austausch mit den zuständigen Ansprechpartnern des Ministeriums für Gesundheit und Soziales, dem Innenministerium und dem Justizministerium sowie dem Landesamt für Gesundheit und Soziales

Sonstiges

- Regelmäßige Team- und Fallsupervisionen mit den Kolleginnen und Kollegen der 4 Beratungsstellen in Mecklenburg-Vorpommern
- Arbeitstreffen der allgemeinen Opferhilfen
- Vernetzungsarbeit mit Kooperationspartner
- Selbststudium von Fachliteratur

Sachbericht der Beratungsstelle für Betroffene von Straftaten in Waren/Müritz Januar – Dezember 2021 geschrieben von Frau Grit Nagel-Magnus Opferhilfe Waren

Von 2006 bis 2017 arbeitete die Beratungsstelle für Betroffene von Straftaten in Neubrandenburg in Trägerschaft des Vereins „Hilfe für Opfer von Straftaten in Mecklenburg-Vorpommern e.V.“ Der Umzug der Beratungsstelle nach Waren/Müritz fand im Oktober 2018 statt.

Die Beratungsstelle richtet sich an Betroffene und Zeugen von Straftaten, deren Angehörige und Freunde. Des Weiteren ist sie für Vertrauenspersonen aus dem psychosozialen Bereich, die mit Betroffenen aus dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte arbeiten.

Mitarbeiter

Seit Oktober 2018 ist eine Beraterin mit 20h/ Woche für die allgemeine Opferberatung tätig.

Räumlichkeiten

Seit Oktober 2018 befindet sich die Beratungsstelle in einem ehemaligen Ladengeschäft in der Bahnhofstraße 3 a, zentral und in Bahnhofsnähe gelegen in Waren/Müritz. Es gibt einen Beratungsraum, ein separates Büro sowie Küchennische und Toilette.

Angebote

Die Ratsuchenden können über Telefon, Email, per Post oder persönlich den Kontakt aufnehmen. Die Beratung erfolgt kostenlos, streng vertraulich und auf Wunsch anonym.

Unsere Beratungsangebote:

- Informationen zum Ablauf eines Ermittlungs- und Strafverfahrens
- Informationen zu der Situation als Zeuge/ in bzw. als Betroffene/ er einer Straftat
- Psychosoziale Kurz- oder Langzeitberatung abhängig von den Bedürfnissen des Ratsuchenden
- Begleitung zu Terminen bei Polizei, Gericht, Anwälten, Behörden u.a.
- Unterstützung bei der Suche nach Anwälten, Therapeuten oder anderen Fachdiensten
- Beratung zu finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten (z.B. OEG) bzw. bei finanziellen Ausgleichsmöglichkeiten
- Fachberatung für professionelle Helfer
- Präventionsarbeit zu bestimmten Themen z.B. zum Thema Opferschutz, Gesprächsführung, usw.

0. Besondere Situation 2021 Corona

Auch während der Corona-Pandemie mit ihren besonderen Anforderungen stand die Beratungsstelle für Ratsuchende und Betroffene zur Verfügung. Teilweise wurden Beratungen vermehrt telefonisch abgehalten, in dringenden Fällen wurden die Beratungen außerhalb geschlossener Räume im Freien, auf Spaziergängen durchgeführt, selbstverständlich unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneverordnungen. Ab dem 2. Lockdown wurden Klienten nur nach telefonischer Voranmeldung empfangen, es lagen Adresslisten aus, der Beratungsraum wurde abstandsgerecht umgeräumt, es standen Masken und Desinfektionsmittel bereit, auf ausreichende regelmäßige Lüftung wurde geachtet. Notwendige Außentermine wie Begleitungen zu Gericht oder Polizei wurden ebenso den Auflagen entsprechend durchgeführt. Für die Klienten war dies oft eine große Entlastung und Unterstützung.

1. Beratungsarbeit

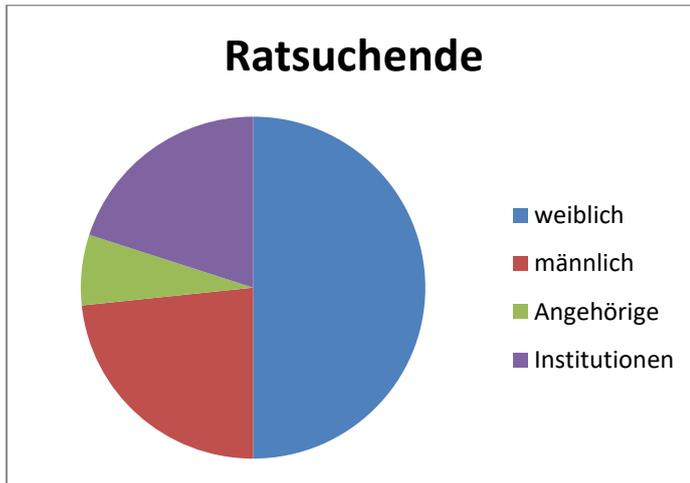
1.1 Ratsuchende

Für das Jahr 2021 sind von Januar bis Dezember in der Opferhilfeberatungsstelle Waren 30 Fälle zu verzeichnen. Von den 22 Einzelratsuchenden waren 7 männlich und 15 weiblich. In 6 Fällen handelte es sich um institutionelle Beratungen, zwei Angehörige suchten Rat. Gegenüber 2021 bedeutet dies

eine Zunahme um 1 Fall, die weiblichen Ratsuchenden verringerten sich dabei um 4, die männlichen um 3 Personen. Die institutionellen Beratungen steigerten sich um 4.

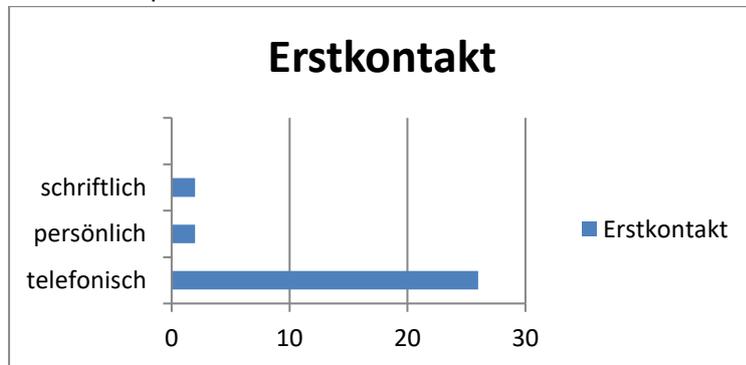
Ratsuchende 2021

Beratungsstelle	Fälle	Opfer		Angehörige	Institutionen	Gesamt
		männlich	weiblich			
Waren/Müritz	30	7	15	2	6	30



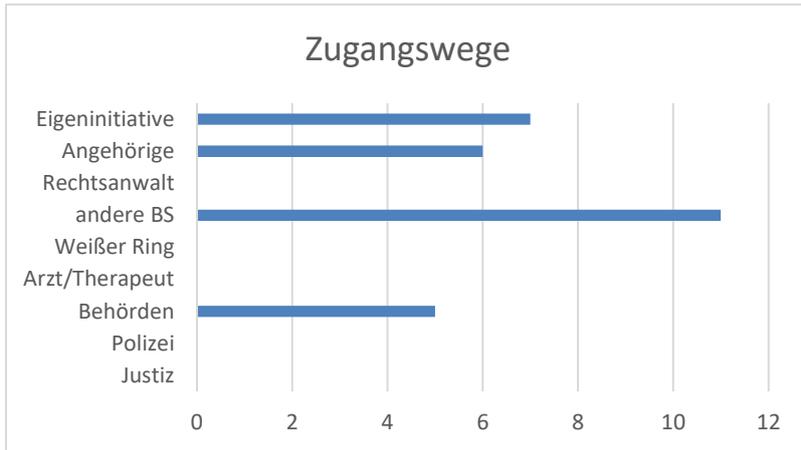
1.2 Erstkontakt

Wie auch 2020 wählten die meisten Ratsuchenden (26) beim ersten Kontakt zur Beratungsstelle den Weg über das Telefon. 2 Betroffene suchten die Beratungsstelle persönlich auf und 2-mal fand der Erstkontakt per Internet statt.



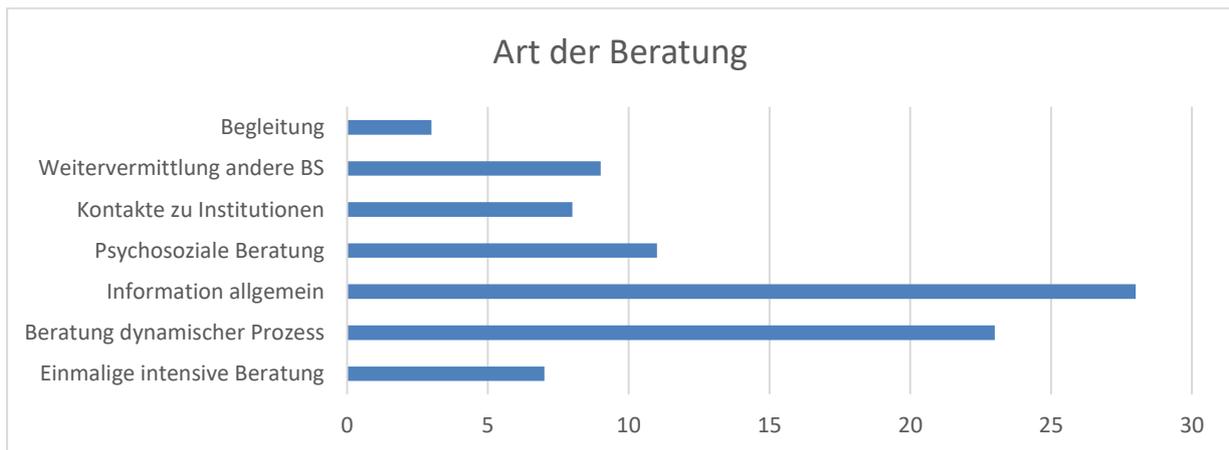
1.3 Zugangswege

2021 fanden die meisten Betroffenen den Weg in die Opferhilfe auf Empfehlung anderer Beratungsstellen, gefolgt von Eigeninitiative, danach auf Rat Angehöriger/Bekannter sowie von Behörden. Polizei und Rechtsanwälte, Justiz, Ärzte, Therapeuten, Weißer Ring haben 2021 keine Betroffenen an die Opferhilfe vermittelt.



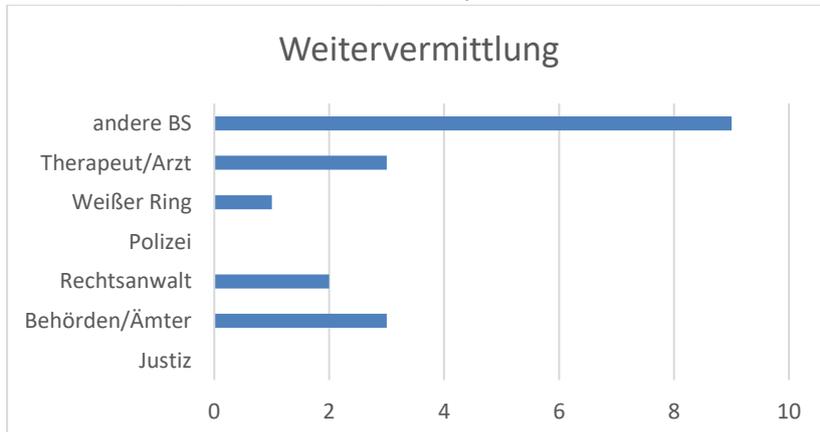
1.4 Art der Beratung

Die hauptsächliche Beratungsarbeit bestand auch 2021 in der Informationsvermittlung, u.a. zum Ablauf eines Gerichtsprozesses, Zeugeninformationen, über Rechtsanwälte und Therapeuten. Gefolgt von persönlicher Beratung als dynamischer Prozess, psychosozialer Beratung, Krisenintervention sowie Stabilisierung. Danach folgen Kontakte zu Institutionen, Therapeuten und anderen Beratungsstellen sowie gegebenenfalls Begleitung zu Polizei, Rechtsanwalt, Arzt, Behörde.



1.5 Weitervermittlungen

Um den Ratsuchenden bestmögliche Hilfe zu gewährleisten, folgt oft eine Weitervermittlung zu anderen Fachdiensten. Im Jahr 2020 wurden die meisten Betroffenen an andere Beratungsstellen, gefolgt von Behörden, Rechtsanwälten, Therapeuten sowie dem Weißen Ring weitervermittelt.



1.6 Deliktstruktur



Die meisten Ratsuchenden 2021 waren Opfer von Straftaten gegen die persönliche Freiheit (18) wie Bedrohung (8), Stalking (1), Belästigung/Beleidigung (6), Nötigung (3) (2020:2).

Die Zweithäufigste Betroffenenengruppe stellen Opfer von Gewaltstraftaten dar (16), davon waren 6 Fälle von Häuslicher Gewalt (2020:6). Es gab 5 Fälle von Sexualstraftaten, (2020:0).

Zu Vermögensdelikten gab es 10 Beratungsfälle, 2 Fälle von Mobbing.

Häufig waren Betroffene Opfer mehrerer Straftatbestände.

2. Vernetzungsarbeit

Ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit ist die Vernetzung zu anderen Fachdiensten. Aufgrund der Pandemielage konnte dies auch 2021 nur sehr eingeschränkt und meist telefonisch oder per mail erfolgen. Vernetzungspartner waren auch in diesem Jahr

- Therapeuten
- Rechtsanwälte
- Polizei
- Amts- und Landgericht
- Andere Beratungsstellen
- Staatsanwaltschaft
- Weißer Ring
- Sozialpsychiatrischer Dienst
- Behörden
- Schulsozialarbeiter
- Weiterbildungsinstitute
- Wohlfahrtsverbände
- Traumaambulanzen
- Gleichstellungsbeauftragte LK MSE

Die im vergangenen Jahr geknüpften Kontakte mit mehreren dieser Vernetzungspartner konnten im Rahmen der Möglichkeiten genutzt und vertieft werden. Hier wieder besonders zu erwähnen sind: KLARA- Beratungsstelle gegen Häusliche Gewalt LK MSE, der Weiße Ring, Jugendservice des LK MSE. Eine neue Zusammenarbeit entstand mit dem Jugendmigrationsdienst des CJD und mit der Männer- und Täter Beratungsstelle der Diakonie Güstrow. Im November 2021 konnte die schon im Vorjahr geplante Weiterbildung für die neuen Präventionsbeamtinnen zum Thema: Besonderheiten der Opferbetreuung- Gestaltung des Erstkontaktes in Präsenz stattfinden.

Dreimal 2021 nahm die Opferhilfe online am Borderline-Trialog MV teil.

3. Öffentlichkeitsarbeit

3.1 Zeitungsartikel

Im März 2021 erschien im Nordkurier, Wochenblatt, Lokalfuchs, Blitz anlässlich der auf 4 Tage wöchentlich erweiterten Öffnungszeiten der Beratungsstelle ein Artikel über die Arbeit der Opferhilfe. Im Oktober wurde nochmals erinnert, dass die OH ihre Arbeit telefonisch und per mail an die Pandemiebedingungen angepasst hat und weiterhin zur Verfügung steht.

Die Opferhilfe Waren/ Müritz wird täglich in der Rubrik Beratungsangebote im Nordkurier erwähnt.

3.2 Öffentlichkeitsarbeit zum Jahresende

Im November und Dezember wurden im gesamten Landkreis MSE die neuen Kalender der Opferhilfe sowie weiteres Werbematerial (Kugelschreiber, Taschentücher, Tragetaschen, Pflasterboxen, Flyer) an die entsprechenden Netzwerkpartner verteilt und - wo unter den Gegebenheiten möglich- Gespräche geführt.

4. Fortbildung

4.1 Fachtage und Weiterbildung

04.06.22 online-Teilnahme am Landespräventionstag

04.08.22 Teilnahme Onlinekongress „Das Traumafeld“ Peter Levine

Auditorium Netzwerk

10.09.22 online-Teilnahme Weltsuizidpräventionstag, Netzwerk Neubrandenburg

21.10.22 online-Teilnahme Fachtag Prävention sexualisierter Gewalt

17.11.22 online Teilnahme Landesweiter Tag des Opferschutzes BW

4.2 Teamsitzung

Die BeraterInnen des Vereins „Hilfe für Opfer von Straftaten in MV e.V.“ tauschten sich regelmäßig telefonisch und in Teamsitzungen, auch 2021 vorwiegend online zu fachlichen und organisatorischen Angelegenheiten aus.

Diese Treffen dienen neben dem fachlichen und organisatorischen Austausch, Fallbesprechungen, Gestaltung der weiteren Zusammenarbeit, geplanten Fachtagungen und gemeinsamer Öffentlichkeitsarbeit.

3. Arbeit der Koordinierungsstelle

Koordinierung der Beratungsstellen der Opferhilfe in Greifswald, Neubrandenburg, Rostock und Schwerin

Die Aufgaben der Landeskoordinierungsstelle sind insbesondere die Weiterentwicklung des Konzeptes für eine flächendeckende Versorgung der Bevölkerung durch allgemeine Opferberatungsstellen, die Entwicklung eines systematischen Qualitätsmanagement, die Förderung der Zusammenarbeit der mit dem Opferschutz und der Opferhilfe befassten sonstigen Stellen einschließlich der Ministerien sowie die Werbung für den Leitgedanken einer träger- und fachübergreifenden, integrativen Opferberatung in der Öffentlichkeit.

Die Corona Pandemie wirkte sich auch im zweiten Jahr auf die Arbeit der Landeskoordinierungsstelle aus. So wurden langfristig geplante Fachveranstaltungen abgesagt, Fortbildungen und Teamtreffen fanden immer noch online statt und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mussten sich in der Beratung der Ratsuchenden auf die aktuellen hygienischen Maßnahmen einstellen. Unter diesen Bedingungen unterstützte die Landeskoordinierungsstelle auch im vergangenen Jahr die Entwicklung von Maßnahmen für die allgemeinen Opferberatungsstellen in Greifswald, Waren, Schwerin und Rostock. Im Rahmen der Förderung der Zusammenarbeit und Vernetzung der beteiligten Institutionen und Behörden auf Landesebene einschließlich Ministerien, Polizei und Justizbehörden hielt die Mitarbeiterin zu den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Justizministeriums, des Innenministeriums und des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Gleichstellung regelmäßig Kontakt. Gemeinsame Gespräche dienten der Kontaktpflege sowie der Erörterung von Fragen der bilateralen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Opferschutzes. Darüber hinaus pflegte die Mitarbeiterin einen intensiven Kontakt zur Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege Mecklenburg-Vorpommern Güstrow, insbesondere zum Fachgebiet Kriminologie und Viktimologie, vertreten durch Frau Prof. Bley.

3.1. Gremienarbeit

Mitarbeit in der AG Opferschutz des Landesrates für Kriminalitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern und im Arbeitskreis der Opferhilfen in der BRD (ado)

Die Mitarbeiterin nahm als Vertreterin der Koordinierungsstelle an den Arbeitstreffen der AG Opferschutz sowie an landesweiten Veranstaltungen zum Thema Opferschutz teil. Es fanden regelmäßige Gespräche und Arbeitstreffen mit den Zuständigen für das Thema Opferschutz des Justizministeriums und des Innenministeriums statt.

Im Rahmen ihrer Mitgliedschaft im Bundesverband der Opferhilfe der BRD (ado) vertritt die Koordinierungsstelle die Interessen der Opferberatung Mecklenburg-Vorpommerns und beteiligt sich an der Planung neuer bundesweiter Tagungen des ado. Gleichzeitig ist die Koordinatorin für die Umsetzung der Qualitätsstandards der Opferhilfe des Arbeitskreises der Opferhilfen in der BRD (vgl. Anlage) in der Arbeit der Opferhilfen Rostock und Waren zuständig. Gleichzeitig wird sie über den Bundesverband über neue Gesetzesvorhaben informiert. Der ado engagiert sich beim Gesetzgeber für eine weitere Verbesserung der gesetzlichen Opferrechte und bei den dafür Verantwortlichen für deren tatsächliche Durchsetzung.

Zusammenarbeit mit den Opferschutzbeauftragten der Polizei

Die Zusammenarbeit der Opferhilfeberatungsstellen mit den Opferschutzbeauftragten der Polizei in den jeweiligen Landkreisen ist ein wichtiger Bestandteil der Vernetzungsarbeit aller Opferberatungsstellen in Mecklenburg-Vorpommern. Die regelmäßigen Treffen mit den Opferschutzbeauftragten dienen dem Austausch und der Diskussion der bisherigen Erfahrungen in der Unterstützung von Betroffenen von Straftaten. Besondere Berücksichtigung findet hier vor allem die Einführung des neuen Konzeptes des Ministeriums, das für die Opferschutzbeauftragten erarbeitet wurde. Durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Opferberatungsstellen werden viktimologische und rechtliche Grundlagen der Opferbetreuung vorgestellt sowie die Zusammenarbeit der Polizei und den Opferberatungsstellen besprochen. Einen breiten Raum nimmt immer wieder der Umgang mit Opfern von schweren Verbrechen sowie mit traumatisierten Opfern ein. Dieser Austausch über die praktische Arbeit der Opferhilfe ist sowohl für die Opferschutzkoordinatorinnen und Opferschutzkoordinatoren der Polizei als auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Opferberatungsstellen eine große Bereicherung.

Vorbereitung der Interdisziplinären Opferschutztagung des Landesrates für Kriminalitätsverbeugung

Die jährlich stattfindende Interdisziplinäre Opferschutztagung des Landesrates für Kriminalitätsverbeugung „Morde kommen selten „aus heiterem Himmel“ – Gemeinsam stark gegen Häusliche Gewalt“, in deren Vorbereitung und Mitgestaltung die Koordinatorin der Opferhilfe eingebunden war, wurde bereits 2020 aufgrund der aktuellen Corona Pandemie auf 2021 verschoben. Die für 2021 geplante Veranstaltung wurde dann wieder aufgrund des Lock Downs ab Oktober 2021 verschoben.

Ziel der Veranstaltung ist es, das Zusammenwirken aller Professionen zum Schutz der Betroffenen zu verbessern. Gleichzeitig soll die Bedeutung des gemeinsamen und strukturierten Zusammenarbeitens der verschiedenen Professionen, insbesondere bei dem Vorliegen einer Hochrisikosituation oder in der Phase der Trennung, unterstrichen werden. Am Beispiel der Wiener Interventionsstelle werden die Referenten aufzeigen, wie wichtig die multi-institutionelle Zusammenarbeit, die systematische Gefährdungseinschätzung und das Risikomanagement für die Verbesserung des Schutzes besonders gefährdeter Personen sind. Weiterhin wird ein in der Region Koblenz praktiziertes Modell zu der Vorgehensweise bei sogenannten Hochrisikofällen vorgestellt. Die gemeinsame Veranstaltung wird durch ihren Blick auf die unterschiedlichen Arbeitsfelder der einzelnen mit dem Fall befassten Berufsgruppen im Land Mecklenburg-Vorpommern dazu beitragen, die Risikoeinschätzung und das Sicherheitsmanagement für alle helfenden und unterstützenden Einrichtungen und deren Umgang mit den Betroffenen zu einem Arbeitsinstrument in der täglichen Arbeit zu machen. Die Koordinatorin war mit der Vorbereitung und der Leitung eines Workshops in die Organisation des Fachtages eingebunden.

Weiterführung des Präventionsprojekt „Bewusst-SIGN“ der AG Opferschutz

Das Projekt „BewusstSIGN“ wurde auf Initiative einer Gruppe engagierter Mitglieder der AG Opferschutz des LfK, der auch die Koordinatorin angehört, ins Leben gerufen. Mit dem opferorientierten Präventionsansatz dieses Projektes können zum einen potentielle Opfer uni-

versell (im Unterricht oder an Projekttagen alle Schüler in den weiterführenden Klassen) erreicht werden. Zum anderen können auch an einzelnen gefährdeten Orten, wie z.B. Großveranstaltungen, Diskotheken u.a. potentielle Opfer erreicht werden. Die Gewaltopferforschung hat gezeigt, dass mehr als jede/r vierte Jugendliche in seinem bisherigen Leben Gewalt erfahren hat. Auch die in Mecklenburg-Vorpommern durchgeführten Dunkelfeldforschung 2018 bestätigt, dass die Anzeigebereitschaft junger Menschen eher gering ist. Insgesamt liegt sie bei allen Altersgruppen bei durchschnittlich 1/3, bei jungen Menschen im Alter von 16 bis 21 Jahren ist sie mit 18% noch mal bedeutend deutlich verringert. Dies belegen auch anderen Untersuchungen, die ebenfalls unterschiedliche Anzeigequoten zwischen den einzelnen Deliktsbereichen aufzeigen. (Balschmiter, Bley (2019): Abschlußbericht der Dunkelfeldforschung in Mecklenburg-Vorpommern).

Insbesondere Sexualdelikte, die als besonders erniedrigende Form der Gewaltkriminalität erfahren werden, nehmen eine Sonderstellung ein. Die offensichtlich nicht vorhandene Anzeigebereitschaft wird von Gefühlen der Erniedrigung, Scham und Schuld sowie von der Angst vor Ablehnung, Zweifel an der Glaubwürdigkeit und Stigmatisierung auf Seiten des Opfers beeinflusst. Es ist davon auszugehen, dass deshalb die meisten Sexualstraftaten nicht angezeigt werden. Noch seltener wenden sich die Opfer an die Strafverfolgungsbehörden, wenn der Täter aus ihrem sozialen Umfeld kommt. Die Gründe für die Nichtanzeige sind unterschiedlich, insgesamt scheint jedoch das Vertrauen in die Strafverfolgungsbehörden nicht gegeben zu sein, 1/3 der befragten Opfer von Körperverletzung, sexueller sowie häuslicher Gewalt geben an, die Aufklärungschancen seien gering, fast die Hälfte wertet die Angelegenheit vor Gericht aussichtslos. 45% der Opfer der Gewaltdelikte hat die Tat aus Angst vor dem Täter nicht angezeigt. (Vgl. Balschmiter et. Al. (2019): Abschlussbericht zur Dunkelfeldforschung 2019 in M-V, [www. Fh-guestrow.de](http://www.Fh-guestrow.de)). Bezüglich der Inanspruchnahme von Opferhilfe hat die Untersuchung auch gezeigt, dass eine rechtliche Aufklärung sowie Vermittlung an eine Opferhilfeeinrichtung nicht in allen Fällen gelingen. Deshalb scheint es notwendig zu sein, entsprechende Informationen bezüglich der Inanspruchnahme von Opferhilfe und -unterstützung auch unabhängig von einer Anzeigeerstattung zu vermitteln. Die Ansprechpartner/Kontaktadresse der Beratungsstellen sollen transparenter gemacht werden und explizit beworben werden. Außerdem sollen junge Menschen über ihre Rechte nach einer Viktimisierung aufgeklärt werden, möglichst bevor diese eingetreten ist.

Ausgehend von dieser Situation hat das Projekt „BewusstSIGN“ das Ziel, das Wissen über Opferrechte sowie über die im Land Mecklenburg-Vorpommern bestehenden Opferhilfeeinrichtungen zu vermitteln sowie die Inanspruchnahme dieser Einrichtungen zu erhöhen. Bewusst „sein“ zu schaffen bedeutet aber auch, die jungen Menschen für die Situation von Opfern zu sensibilisieren, Kenntnisse über Opferrechte und Opferhilfe zu vermitteln sowie Zivilcourage zu stärken.

Der Verein „Hilfe für Opfer von Straftaten Mecklenburg-Vorpommern“ e.V. als Träger des Projektes und die Koordinatorin engagierten sich bei der inhaltlichen Erarbeitung, Durchführung und finanziellen Ausstattung des Projektes. Dazu hielt die Koordinatorin mit den zuständigen Mitarbeiterinnen des LfK Kontakt, erstellte und überarbeitete in Abstimmung mit den Mitgliedern der Arbeitsgruppe Finanzierungspläne, holte Kostenvoranschläge für die Materialien ein und verhandelte mit den Beteiligten des Projektes. Aufgrund der Coronapandemie mussten die Planungen immer wieder den neuen Bedingungen angepasst werden, was unweigerlich auch zu Veränderungen in der Finanzierung führte. Im Jahr 2021 er-

folgte durch die Koordinatorin die Abrechnung für das Jahr 2020 und die Erarbeitung des Verwendungsnachweises gegenüber dem LfK. Somit war die erste Vorbereitungsphase des Projektes abgeschlossen.

Zu Beginn des Jahres 2021 erfolgte bereits die Beantragung und Umsetzung der zweiten Phase, es wurden wieder neue Anträge beim LfK eingereicht. Nach der Genehmigung dieser begann eine neue intensive Arbeitsphase. In Zusammenarbeit mit dem Bildungsministerium, der Fachhochschule Güstrow und anderer Akteure wurde ein Begleitheft für das Projekt erarbeitet, das den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung gestellt wird. Am 21. Oktober fand ein Fachtag statt, auf dem das Projekt vorgestellt wurde und sich alle Beratungsstellen präsentierten. Herr Bölder stellte das Projekt BewusstSIGN vor und eine Vertreterin der Gerichtsmedizin an der Universität Greifswald stellte die Arbeit der Opferambulanz Greifswald vor. Auch die Koordinatorin bereitete für diesen Tag eine PPP über die Arbeit der Opferhilfungsstellen vor. Aus persönlichen Gründen konnte die Koordinatorin leider nicht an dieser Veranstaltung teilnehmen, die insgesamt mit über 100 Teilnehmer einen großen Erfolg darstellt.

Die Umsetzung des Projektes „BewusstSIGN“ stellte in Zeiten der Corona Pandemie für alle Mitwirkenden eine große Herausforderung dar und konnte nur aufgrund der hohen Einsatzbereitschaft aller erfolgreich durchgeführt werden.

Ende des Jahres 2021 trafen sich die Hauptakteure in einer online Beratung, um den Fortgang des Projektes im Jahr 2022 zu besprechen und zu planen. 2022 geht es darum, dass das Projekt auf schulischer Ebene in Form von Projekttagen an den Schulen umzusetzen. Das bereits 2021 als Unterrichtseinheit konzipierte Medienpaket wird dazu den Schulen zur Verfügung gestellt und im Unterricht umgesetzt. Ebenso wird dafür das ebenfalls 2021 produzierte Video genutzt. Außerdem Lehrvideos sind multimediale Inhalte wie Rollenübungen und Diskussionsthemen enthalten, so dass ein 90-minütiger Unterrichtsablauf konzipiert wurde, an dem sich Lehrende sowie PräventionsakteurInnen von Polizei und Hilfsorganisationen orientieren können.

Auf der Homepage www.bewusst-sign.de wird das Beratungs- und Hilfenetz vorgestellt.

3.2. Erarbeitung der Statistik und die Zusammenarbeit der Opferberatungsstellen

Durch die Koordinierungsstelle wird vierteljährlich und jährlich die landesweite Gesamtstatistik der durch das Land geförderten Einrichtungen der Opferhilfe Mecklenburg-Vorpommern erstellt. Die Erfassung der Daten erfolgt nach den vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern geforderten Vorgaben. Hierfür wurde durch die Opferhilfe Rostock eine spezielle Datenbank im Access Programm erarbeitet, die seit 2010 von allen Beratungsstellen der Opferhilfe Mecklenburg-Vorpommern genutzt wird. Die Kollegen tragen in diese Datenbank ihre erfassten Daten ein und senden ihre Statistik vierteljährlich an die Koordinierungsstelle, die dann die Auswertung entsprechend der Vorgaben des Ministeriums vornimmt, d. h., es wurden die vierteljährlichen Statistiken über die Anzahl der Ratsuchenden sowie über die geleistete Beratungsarbeit aller vier Beratungsstellen erfasst und zusammengestellt. Die Datenbank wird durch die Koordinierungsstelle gepflegt, in Abstimmung mit den Kollegen aktualisiert und vervollständigt. Neue Tendenzen in der Beratungsarbeit, die in den Teamsitzungen besprochen werden, finden so Eingang in die Datenbank. Die Daten wurden dann an das Ministerium für Arbeit, Soziales und Gleichstellung des Lan-

des Mecklenburg-Vorpommern sowie an die Kollegen in den Beratungsstellen gesandt. Seit 2014 erfolgt auch eine Auswertung für das LAGUS und den Bundesverband der Opferhilfen der BRD (ado), die in die landesweite und bundesweite Auswertung der Daten einfließen.

Die Koordinierungsstelle erarbeitet neue Vorlagen nach den Vorschlägen der Kollegen, die mit Experten besprochen und umgesetzt werden. Des Weiteren erfolgte durch die Koordinierungsstelle die Zusammenstellung der Jahresstatistik für das Sozialministerium nach vorgegebenen Daten, deren Auswertung und Analyse, z.B. in Pressemitteilungen einfließen.

Die regelmäßig stattfindenden Teamtreffen, die die Koordinierungsstelle organisiert und vorbereitet, dienen dem Erfahrungsaustausch unter den Kolleginnen und Kollegen zu Fragen der Beratungsarbeit und der Öffentlichkeitsarbeit. Die Kolleginnen und Kollegen berichten über ihre Arbeit vor Ort, über Probleme und Schwierigkeiten, aber auch über Erfolge in ihrer Arbeit. In den vergangenen beiden Jahren hat insbesondere die kollegiale Beratung zur Fallarbeit einen immer größer werdenden Stellenwert in den Teambesprechungen eingenommen. Das führen wir in erster Linie auf die aktuellen Bedingungen in der Corona Pandemie zurück (Homeoffice, wenige gemeinsame Kontakte usw.) Weiterhin werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch die Koordinierungsstelle über neuen Entwicklungen bzw. Veränderungen, z.B. in der Gesetzgebung, der Zusammenarbeit mit landes- und bundesweiten Gremien (z.B. Fond sexueller Missbrauch, Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung usw.) und über die Arbeit der Kolleginnen und Kollegen in den anderen Bundesländern informiert und auf dem Laufenden gehalten. In den Sitzungen werden die gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit, die Planung und Durchführung von Fachtagen und anderen Veranstaltungen und neue Projekte besprochen.

Insbesondere die Organisation von Fachtagen bzw. Projekten stellt für die alle Kolleginnen und Kollegen mit ihren geringen Stundenanteilen (im Durchschnitt 0,5 VZE) immer wieder vor große Herausforderung. Ist es schon schwer, alleine solche Veranstaltungen zu konzipieren, so sind die Organisation und Durchführung fast unmöglich. Gleiches trifft auch auf die Beratungsarbeit zu. Steigt die Zahl der Ratsuchenden bzw. nehmen Beratungs- und Betreuungsprozesse nach schweren Straftaten längere Zeit in Anspruch, gelangen die Kollegen schnell an die Grenze des machbaren. Diese Überforderung führt zu durch Krankheit bedingten Ausfällen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

3.3. Öffentlichkeitsarbeit

Ziel der Öffentlichkeitsarbeit ist es, die Opferhilfe Mecklenburg-Vorpommerns für Betroffene und deren Angehörige weiter bekannt zu machen und Kontakte zu Kooperationspartnern zu aktivieren.

Die Öffentlichkeitsarbeit der Opferberatungsstellen war durch die Corona Pandemie sehr stark eingeschränkt. Tagungen, Sitzungen, Fortbildungen und kollegiale Treffen wurden entweder gleich abgesagt oder in den virtuellen Raum verlegt. Persönliche Treffen wurden zum Schutz aller auf ein Minimum reduziert, so dass die Vernetzungsarbeit im Wesentlichen über Telefon bzw. E-Mail bzw. online stattfand. Angesichts der oben beschriebenen Situation waren die Öffentlichkeitsarbeit und Gremienarbeit, wie wir sie kannten, nicht möglich. Als sich im Sommer wieder eine Öffnung einiger Bereiche abzeichnete, einigten sich die Kolleginnen und Kollegen in der Opferhilfe darauf, Produkte für die Öffentlichkeitsarbeit zu erstellen und an unsere Kooperationspartner zu verteilen.

Mit der Öffentlichkeitsarbeit mit Produkten, die mit einem einheitlichen Design für alle Beratungsstellen bereitgestellt wird, macht auf die allgemein Opferhilfe auf ihre vorhandene Hilfeangebot aufmerksam. Alle vier Beratungsstellen zeigen ein gemeinsames Auftreten in ihrem Landesnetzwerk in der Öffentlichkeit, was aufgrund der unterschiedlichen Trägerschaft nicht immer in dieser Form möglich ist. Gleichzeitig bietet diese Form der Öffentlichkeitsarbeit Menschen die Opfer einer Straftat geworden sind auf Hilfe und Unterstützung an und macht auf das Hilfeangebot aufmerksam.

Mit der Möglichkeit, Opfer einer Straftat zu werden, beschäftigen Menschen sich häufig erst, wenn sie ihnen widerfahren ist. Aufgrund der professionellen Arbeit unserer Beratungsstellen wissen wir, wie vielschichtig die Situation von Menschen ist, die Opfer einer Straftat geworden sind oder in anderer Weise von einer Straftat betroffen sind. Sei es, weil sie eine Straftat beobachtet haben, sie selbst Opfer geworden sind oder weil ihnen nahestehende Menschen Opfer einer Straftat geworden sind. Oft wissen sie dann nicht, wohin sie sich wenden sollen, wo sie Antwort auf viele praktische Fragen erhalten können. Die allgemeine Opferhilfe Mecklenburg-Vorpommern arbeitet ausschließlich auf der Basis einer Kommstruktur. Daher ist kontinuierliche Präsenz des Angebotes der Opferhilfen in der Fachwelt sowie in der allgemeinen Öffentlichkeit sehr wichtig. Mit den genannten Produkten machen die Kolleginnen und Kollegen der allgemeinen Opferhilfe sowohl in den in den Wartebereichen der zuständigen Institutionen als auch in den Büros der Mitarbeiter (z.B. Vernehmungszimmer der Polizei) auf ihre Beratungseinrichtungen aufmerksam.

Für die Produktion der Werbemittel traf die Koordinatorin Absprachen mit der Werbeagentur, holte Kostenvoranschläge ein, stimmte die Entwürfe mit allen Beratungsstellen ab, und erteilte dann die Aufträge zum Druck. Gleichzeitig sprach sie die Vorhaben mit den zuständigen Mitarbeiterinnen des Sozialministeriums ab und beantragte die finanziellen Mittel für die Umsetzung des Projektes.

Im November und Dezember 2021 verteilten die Mitarbeiterinnen die Mitarbeiterinnen Kalender, Notizblöcke und Tragetaschen an die Netzwerkpartner an alle Polizeidienststellen in Rostock und im Landkreis Rostock. Im Rahmen dieser Aktion wurde auch gleichzeitig intensive Öffentlichkeits- und Netzwerksarbeit betrieben. Die Materialien wurden durch die Koordinierungsstelle beantragt und das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung stellte die finanziellen Mittel bereit. Zugleich wurde Grund von Nachfragen, Kalender an die Universitätsklinik Rostock, die Südstadtklinik, der Rechtsmedizin und dem Jugend- und Gesundheitsamt verteilt. Im Rahmen dieser Aktion kam es zu vielen persönlich und telefonisch Fachgesprächen mit den jeweiligen Mitarbeiterinnen. Besonders die Kalender und die Notizblöcke mit dem Logo und den Kontaktdaten der Opferhilfe Rostock haben sich als effektives und langfristig wirkendes Mittel der Öffentlichkeitsarbeit erwiesen und werden kontinuierlich durch die Netzwerkpartner angefragt.

Internetauftritt der Opferhilfe Mecklenburg-Vorpommern

Die Opferhilfe Rostock hat für ihre Öffentlichkeitsarbeit einen Internetauftritt erarbeitet. Dieser Internetauftritt wurde im Zuge der Erweiterung des Beratungsangebotes auf das ganze Bundesland auch den anderen Trägern kostenlos zur Verfügung gestellt. Auf der aktuellen Homepage werden die Beratungsstellen vorgestellt, ihr Beratungsangebot ihre Arbeit einschließlich aktueller Informationen und Materialien bereitgestellt. Die Koordinierungsstelle sorgt für die aktuelle Pflege des gemeinsamen Internetauftritts auf der Homepage www.opferhilfe-mv.de.